

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

Anfrage der AfD-Fraktion vom 24.01.2022 zum Reptiliensterben auf dem Leinpfad

Frage 1. Beabsichtigt der Magistrat – unter Berücksichtigung des durch den Fahrradverkehr verursachten Reptiliensterbens – eine erneute Freigabe des Leinpfades für den Radverkehr und – falls ja – ab welchem Zeitpunkt?

Antwort: Nein, der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde behält die Sperrung des Leinpfades für Radfahrende bis auf Weiteres bei.

Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1. gestellte Frage bejaht wird: Anhand welcher Maßnahmen kann und soll künftig verhindert werden, dass auf einem für den Radverkehr wiedereröffneten Leinpfad erneut Reptilien dem Radverkehr zum Opfer fallen?

Antwort: Entfällt

Frage 3. Stellt sich mit Blick auf das durch den Fahrradverkehr verursachte Reptiliensterben eine Wiedereröffnung des Leinpfades für den Fahrradverkehr nach den einschlägigen artenschutzrechtlichen Regelungen als rechtlich zulässig dar?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

f.d.R.

M. Wolf

Amtsleiter

Vfg.:

2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am 21.02.2022 (TOP Anfragen)

3.) als Anlage zum Protokoll StVV 21.02.2022